



In den kommenden Tagen können in unserer Gemeinde folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

**am 18. Februar 2021:**  
Regina Wittmer, Waldstraße 3 ihren 70. Geburtstag

**am 23. Februar 2021:**  
Rolf Bosch, Friedenstraße 7 a seinen 70. Geburtstag

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, vor allem eine gute Gesundheit!



### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Montag, den 22.02.2021, findet um 19.30 Uhr in der Wiesengrundhalle eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

### Tagesordnung:

- Frageviertelstunde
- Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2021
- Baugesuche und Bauvoranfragen
- Kommunale Betreuung an der Grundschule zur Ergänzung des Ganztagsunterrichts ab dem Schuljahr 2021/22
- Erläss des Benutzungsentgelts für die kommunalen Kindertageseinrichtungen aufgrund der Einrichtungsschließungen im Rahmen der Corona-Pandemie
- Teilverkauf des Geländes der alten Wiesengrundhalle zur Errichtung einer hausärztlichen Gemeinschaftspraxis
- Haushaltsplan und Haushaltsatzung für das Jahr 2021
- Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne", Aufstellungsbeschluss
- Versammlung der Jagdgenossenschaft Volkertshausen
- Gestaltung der Ortsdurchfahrt K6120
  - Gehwegskante und -belag
  - Einmündung Langensteiner Straße
- Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- Bekanntgaben des Bürgermeisters
- Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Mit freundlichen Grüßen

Röwer, Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung für die Landtagswahl am 14. März 2021 wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

17. Februar 2021 bis einschließlich 24. Februar 2021

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 17. Februar 2021  
Röwer, Bürgermeister

Der Bekanntmachungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

### Gemeinde Volkertshausen Wahlkreis 57 Singen

#### Wahlbekanntmachung

- Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

#### Wahlbezirk 1

Wahlraum: Kultur- und Bürgerzentrum "Alte Kirche", Kirchstraße 1, 78269 Volkertshausen, Foyer (barrierefrei).

#### Wahlbezirk 2

Wahlraum: Kultur- und Bürgerzentrum "Alte Kirche", Kirchstraße 1, 78269 Volkertshausen, Kirchenraum (barrierefrei).

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen am 14. März 2021 um 16.00 Uhr im Rathaus, Sitzungszimmer und Zimmer 5, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4). Die Wähler/Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages.

6. Jede/jeder Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Volkertshausen, den 17. Februar 2021  
Bürgermeisteramt  
Röwer, Bürgermeister

### Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 können Wahlscheine mündlich, schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage [www.volkertshausen.de](http://www.volkertshausen.de) an.

Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Arriva zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer (siehe Wahlbenachrichtigung). Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [wahlen@volkertshausen.de](mailto:wahlen@volkertshausen.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre/n Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

### Grund- und Hauptschule

#### Anmeldetermin für künftige Schulanfänger

Die Anmeldung der zukünftigen Schulanfänger erfolgt am **Dienstag, dem 23. Februar 2021 zwischen 9:00 und 17:00 Uhr in der Grundschule Volkertshausen** (Sekretariat).

Um die Hygienevorschriften einzuhalten und um Wartezeiten bei der Anmeldung zu vermeiden, bitten wir Sie um eine Terminabsprache unter Tel.: 07774-921379.

Alle Kinder, die bis zum 31.07.2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben, müssen angemeldet werden. Das heißt, alle Kinder, die vor dem 01.08.2015 geboren sind. Auch Kinder, die im Vorjahr (Schuljahr 2020/2021) zurückgestellt wurden, müssen nochmals angemeldet werden. Darüber hinaus können Kinder, die bis zum 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollenden, ebenfalls angemeldet werden.

Für die Anmeldung bitten wir um folgende Nachweise:

- Einen Geburtennachweis Ihres Kindes,
- den Nachweis der Vorsorgeuntersuchung U9,
- den Impfpass Ihres Kindes,
- sowie den Nachweis bei Allein-Sorgeberechtigten.

Aufgrund der aktuellen Coronaverordnung ist ein Programm durch Lehrkräfte, einer Vertreterin der bewussten Kinderernährung (BeKi), sowie des Fördervereins dieses Jahr bedauerlicherweise nicht möglich.

Holger Brock  
Rektor

### Gemeinde Volkertshausen sucht Wohnraum für Flüchtlinge

Die Gemeinde Volkertshausen sucht für die Unterbringung von Flüchtlingen Wohnraum.

#### Allgemeine Informationen:

• **Mieter ist die Gemeinde**  
Wenn Sie Wohnraum zur Verfügung stellen können, wird die Gemeinde einen Mietvertrag mit Ihnen abschließen. Mietzahlungen und die Abrechnung der Nebenkosten erfolgen durch die Gemeinde Volkertshausen.

• **Zuschuss**  
Für die Bereitstellung/Herrichtung einer Wohnung wird ein Zuschuss i.H.v. 50,00 €/qm Wohnraum (max. 5.000,00 €) gewährt. Mindestdauer 5 Jahre.

• **Ansprechpartner bei Problemen**  
Bei Problemen können Sie sich an Hauptamtsleiter Martin Gschlecht von der Gemeindeverwaltung wenden. In begründeten Fällen werden die Bewohner in einer anderen Wohnung untergebracht.

• **Evtl. befristete Mietverträge**  
Auf Wunsch werden die Mietverträge vorerst auf ein Jahr befristet und können dann verlängert werden.  
**Bitte melden Sie sich im Rathaus bei Hauptamtsleiter Martin Gschlecht (Telefon: 07774/9310-19 oder per E-Mail unter**

[hauptamt@gemeinde.volkertshausen.de](mailto:hauptamt@gemeinde.volkertshausen.de)), wenn Sie aktuell oder in Zukunft eine leer stehende Wohnung an die Gemeinde Volkertshausen vermieten können.

### Mülltermine

**Montag, 1. März 2021**  
Biomüll

**Donnerstag, 4. März 2021**  
Blaue Tonne

**Montag, 8. März 2021**  
Restmüll

**Donnerstag, 11. März 2021**  
Gelber Sack

**Montag, 15. März 2021**  
Biomüll

**Montag, 29. März 2021**  
Biomüll

### Soziales Netzwerk Aach e.V.

Soziales Netzwerk Aach e.V.  
Mühlenstraße 1, 78267 Aach,  
[www.soziales-netzwerk-aach.de](http://www.soziales-netzwerk-aach.de)

#### Unsere regelmäßigen Sprechzeiten

Dienstags von 15.00 - 17.00 Uhr,  
donnerstags von 9.30 - 11.30 Uhr  
und 16.00 - 17.00 Uhr.  
Tel. 92 54 06 (auch Anrufbeantworter)

#### „Sprechzeiten rund um die häusliche Versorgung“ –

Nächste Sprechstunde für Fragen zu Pflege-Versorgung, Anträgen oder HausnotrufDonnerstag, den 18.02.2021 von 15.00 – 16.00 Uhr in den Räumen des Sozialen Netzwerks.

Bitte mit Voranmeldung unter Tel. 925406. Hausbesuche nur nach Bedarf!!!

#### Helfer / innen gesucht

Die Anfragen in den hauswirtschaftlichen Bereichen nehmen stark zu. Um die neuen Einsatzstellen besetzen zu können, suchen wir sozial engagierte Menschen ab 16 Jahren, die in ihrer Freizeit die eine oder andere Stunde für unsere älteren Mitbürger und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aufwenden und uns im Rahmen der Nachbarschaftshilfe tatkräftig unterstützen. Wir können nur so viel Hilfe leisten und anbieten, wie Menschen in unserer Gemeinde bereit sind, sich zu engagieren.

Haben wir ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie gleich unter der Tel.: 92 54 06 an. Ihre Dienste werden im Rahmen der Übungsleiterpauschale (jährlich steuerfrei bis 3.000 Euro) vergütet. Über Ihren Anruf freuen wir uns sehr.

#### Markt-Fahrdienst

Wenn Sie für Ihren Marktbesuch zuhause abgeholt werden möchten, melden Sie sich bitte am Markttag bis 11.30 Uhr telefonisch unter Tel.: 92 54 06 im Netzwerk. Sie haben auch die Möglichkeit, nur Ihre Einkäufe nach Hause bringen zu lassen. Hierfür müssen sie sich nicht anmelden. In der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr steht Ihnen unser Fahrdienst zur Verfügung. Die Fahrten betragen pro Fahrt 1,- Euro. Diese Einnahmen kommen im vollen Umfang dem „Sozialen Netzwerk Aach e.V.“ zugute.



### Kath. Pfarramt St. Verena

Das Pfarrbüro (Friedenstraße 9, Tel. 07774 / 9398911, E-Mail: [pfarramt.volkertshausen@kath-hegau-mitte.de](mailto:pfarramt.volkertshausen@kath-hegau-mitte.de)) ist zu den gewohnten Bürozeiten (Mo und Mi 09:00- 12:00 Uhr) besetzt aber wegen der Coronapandemie für den Publikumsverkehr gesperrt. Bitte rufen Sie an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Pfr. Mühlherr ist erreichbar unter Tel. 01703842032; E-Mail: [werner.muehlherr@kath-hegau-mitte.de](mailto:werner.muehlherr@kath-hegau-mitte.de). Homepage: [www.kath-hegau-mitte.de](http://www.kath-hegau-mitte.de)

#### Mesnerin / Mesner gesucht

Über 20 Jahre lang hat Frau Abrell den Mesnerdienst in der Pfarrkirche St. Verena mit großer Treue und Liebe ausgeübt. Aus gesundheitlichen Gründen möchte Sie diesen Dienst nun in jüngere Hände übergeben. Deshalb suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Pfarrkirche St. Verena in Volkertshausen eine/n Mesner/-in. Der Stundenumfang beträgt wöchentlich 3,5 Stunden. Zu den Aufgaben gehört unter anderem: Vor- und Nachbereitung von Gottesdiensten, Blumenschmuck, Pflege des Kircheninventars, Schließdienst. Für das Arbeitsverhältnis gilt die Arbeitsvertragsordnung für den kirchlichen Dienst in der Erzdiözese Freiburg (vergleichbar mit dem TV-L). Die Aufgabe könnte grundsätzlich auch in einem Team ausgeübt werden. So würden sich verschiedene Personen mit den Aufgaben abwechseln. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Pfr. Mühlherr (01703842032) gerne zur Verfügung.

#### Mittwoch, 17. Februar - Aschermittwoch

18:00 Uhr Rosenkranz  
18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung vom Aschenkreuz

#### Samstag, 20. Februar

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Sonntagvorabend in Steißlingen

#### Sonntag, 21. Februar - 1. Fastensonntag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion

#### Mittwoch, 24. Februar

18:00 Uhr Rosenkranz  
18:30 Uhr Eucharistiefeier

#### Samstag, 27. Februar

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Sonntagvorabend

### EVANG. PFARRAMT AACH – VOLKERTSHAUSEN

**Sonntag 21.02.2021**  
Gottesdienst um 10 Uhr in der Christuskirche Aach

**Sonntag 28.02.2021**  
Gottesdienst um 10 Uhr in der Christuskirche Aach

**Sonntag 07.03.2021**  
Gottesdienst um 10 Uhr in der Christuskirche Aach

### IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen  
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Marcus Röwer  
Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20  
E-Mail: [amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de](mailto:amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de)  
Redaktionsschluss donnerstags 12 Uhr  
Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt Hadwigstraße 2a, 78224 Singen

